

Stellplatzordnung

Herzlich Willkommen auf dem **Reisemobilstellplatz Baden-Baden**,
Hubertusstraße 2;(GPS N: 48° 46' 56,5" / E: 8° 12' 12,4").

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir die folgenden Hinweise zu beachten:

1. Betreiber

Parkgaragengesellschaft Baden-Baden mbH
Waldseestraße 24
76530 Baden-Baden
Tel. 07221 / 277 - 201
Fax. 07221 / 277 - 195
www.pgg-baden-baden.de
Email: parken@swbad.de

2. Vertrag

Mit der Benutzung des Parkplatzes kommt ein Mietvertrag zu den festgelegten Parkgebühren für einen Stellplatz zustande. Die hier genannten Einstellbedingungen werden mit dem Befahren der Anlage anerkannt. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Bestandteil des Vertrages. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten, es übt das Hausrecht aus. Es sind Videokameras installiert.

3. Nutzung

Die Anlage darf nur zu touristischen Zwecken genutzt werden. Sie ist kein Dauerwohnsitz und ausschließlich für Reisemobile zugelassen. Pkw, Wohnwagen, Zelte und Wohnmobile ohne WC oder Schmutzwassertank sind von der Nutzung des Reisemobilplatzes ausgeschlossen. Das Parken ist nur straßenverkehrsrechtlich zugelassenen Fahrzeugen mit gültigem Parkticket gestattet. Das Stellplatzentgelt ist am Ticketautomat unmittelbar nach Befahren des Platzes zu entrichten. Das **Parkticket, bzw. der Abriss** ist hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar anzubringen.

4. Öffnungszeiten / Aufenthaltsdauer / Reservierungen

Die Anlage ist ganzjährig geöffnet, jedoch ist die maximal zusammenhängende Aufenthaltsdauer auf **4 Tage/Nächte** beschränkt. Im Einzelfall kann eine Verlängerungsgenehmigung beim Betreiber angefragt werden. Die Stellplätze dürfen nur zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr angefahren werden. Aus organisatorischen Gründen kann keine Reservierungen von Stellplätzen vorgenommen werden. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.

5. Ver- und Entsorgung

Die Nutzung der Ver- und Entsorgungseinrichtung ist nur mit gültigem Parkticket erlaubt.

Die Einrichtung ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Auf der Anlage befinden sich 6 Energiesäulen mit insgesamt 28 CEE Steckdosen, diese sind jeweils mit 16 Ampere abgesichert. Zur Nutzung der Stromsäulen fällt ein verbrauchsabhängiges Entgelt an. Auf dem Platz befindet sich ein winterfester Frischwasserautomat. Zur Nutzung des Frischwasserautomaten fällt ein verbrauchsabhängiges Entgelt an. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Große und sperrige Campingartikel, Stühle, Tische etc. dürfen nicht entsorgt werden.

6. Entgelte

Folgende Entgelte fallen bei Nutzung des Reisemobilstellplatzes an:
(Bitte beachten, dass an den Stromsäulen nur mit Münzgeld bezahlt werden kann; **der Parkscheinautomat wechselt nicht**, bitte passend bezahlen)

- je angefangene 24 Stunden (Automat)	12,00 € > inkl. Kurtaxe für eine Person
- je 100 Liter Frischwasser (Automat)	1,00 €
- je kWh Strom (Automat)	0,50 €

Das Entgelt beinhaltet die Nutzung der Ver- und Entsorgungseinrichtung sowie der aufgestellten Abfallbehälter.

Es besteht **Kurtaxepflicht**. Bitte beachten Sie den gesonderten Aushang.

7. Gewerbliche Nutzung

Jegliche gewerbliche Tätigkeit auf der Anlage oder in den Fahrzeugen ist untersagt. Auf schriftliche Anfrage erfolgt im Einzelfall eine Genehmigung durch den Betreiber.

8. Nachtruhe / Verstöße

Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten. Lärm jedweder Art ist zu unterlassen. Die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr ist einzuhalten. Während dieser Zeit ist der Geräuschpegel aus Rücksicht auf andere Nutzer der Anlage und Anwohner auf ein Minimum zu reduzieren. Die Benutzung von Stromaggregaten ist nicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Stellplatzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. Die Hinterziehung von Benutzungsentgelt führt zum sofortigen Platzverweis. Es kann darüber hinaus Strafanzeige erstattet werden.

9. Verkehrsbehinderungen

Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt werden.

10. Grillen und offenes Feuer

Grillen mit Kohle und offenes Feuer ist auf dem Stellplatz und innerhalb der Anlage nicht zulässig. Belästigungen der anderen Nutzer durch Qualm etc. sind zu vermeiden. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht (Brandklassen A/B/C).

11. Tiere

Hunde sind auf der Anlage generell erlaubt, sie sind außerhalb der Fahrzeuge an der Leine zu führen. Hinterlassenschaften des Hundes sind sofort zu beseitigen. Andere Tiere sind nicht gestattet.

12. Schäden

Die Anlage wird durch Mitarbeiter der Parkgaragengesellschaft regelmäßig kontrolliert. Sind Defekte oder Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Anlage selbst aufgetreten, bitten wir um eine kurze Meldung an die in Nr. 1 genannte Kontaktadresse.

13. Haftung

Die Nutzung des Reisemobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr, es gelten die Bestimmungen der StVO.

Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, er haftet im Rahmen der Betriebshaftpflicht ausschließlich für durch eigene Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden an den Fahrzeugen. Der Benutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich anzuzeigen.

Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug.

Der Parkplatzbenutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen dem Parkplatzbetreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden, ebenso für schuldhaft verursachte Verunreinigungen des Stellplatzes oder der Anlage.

Baden-Baden, den 01. August 2012

Die Geschäftsführung